

Stellungnahme(n) (Stand: 16.08.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 17.07.2019 - 17.08.2019

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	17.08.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Holger Borchardt, am: 16.08.2019 , Aktenzeichen: 617310/02/boh Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\". Seitens der unteren Bodenschutzbehörde, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt verweist auf seine Stellungnahme vom 01.04.2019 („Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen keine Bedenken erhoben, wenn wie in der Begründung und dem Schallschutzgutachten beschrieben, gesundheitlich relevante Belastungen der Wohnbevölkerung nicht zu besorgen sind.“). Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle füge ich als Anlage bei. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H. Borchardt Anhänge: 190723 Stellungnahme Houben BBPlan 35 (s_80937_190723_stellungnahme_houben_bbplan_35.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-